

Einladung an Bürger und Politiker

Wir laden alle Bürger recht herzlich zu dem Vortrag ein am Do **27.10.2022 um 19:30 Uhr ins Elisabeth-Haus**, Kirchgasse 3 (hinter der Ev. Kirche), 64380 Roßdorf. Freuen Sie sich auf den kompetenten Vortragenden Werner Neumann vom BUND. Eintritt ist frei, eine kleine Spende für die Saalmiete ist erwünscht. Claus Nintzel, Vorstand REG.eV

MEHR WINDKRAFT IN ROßDORF – EIN VORTRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BÜRGERN UND POLITIK

Roßdorfs Bürgermeister Zimmermann hat einstimmig von den Gemeindevertretern den Auftrag erhalten, die Errichtung weiterer Windkraftanlagen zu prüfen. Mit einem Vortrag am Do 27.10.2022 wollen wir als REG.eV dazu beitragen, zwei wichtige Aspekte zu beleuchten.

Wie kam es zur Prüfung weiterer Windräder in Roßdorf?

Die CDU-Fraktion hatte für die Gemeindevertretersitzung (für das Ortsparlament) am 20. Mai 2022 den Antrag mit diesem Wortlaut eingereicht: „Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Potenziale zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Roßdorf zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.“ Sie hat es begründet mit: „Die Notwendigkeit eine stärkere Unabhängigkeit in der Energiegewinnung und -versorgung zu erreichen, ist nicht zuletzt durch den Ukrainekrieg ins Blickfeld gerückt. Durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene („Osterpaket“) werden im Bereich der erneuerbaren Energien Anpassungen z.B. im Planungs-, Bau-, Genehmigungsrecht umgesetzt. Diese Erleichterungen sowie veränderte Regelungen der Flugsicherung könnten die Planung und Realisierung neuer Windkraftanlagen begünstigen. Ziel des Antrags ist es, zu ermitteln, inwiefern sich durch geänderte Voraussetzungen Spielräume für die Gemeinde Roßdorf beim Thema Windkraft ergeben.“



Bild: Bau der Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf in Roßdorf, 2.Preis des Fotowettbewerbs von REG.eV, Foto: Sabine Schulz

Die Vortragsinhalte

Wir sehen Klärungsbedarf bei der Wahl des Standortes. Der Grund: Die beiden vorhandenen Windräder wurden errichtet, bevor das Land Hessen bzw. das Regierungspräsidium Darmstadt für Südhessen Windvorranggebiete festgelegt hatte. Das führte dazu, dass ein Gebiet eng um die beiden Windräder auf Roßdorfer Gemarkung gezogen wurde und nicht um die ursprünglich 4 vorgesehenen. Formal ist es allenfalls möglich, ein einziges weiteres Windrad zwischen die beiden zu setzen. Im Wald muss jedoch bei ca. 500 m Abstand unbedingt eine Windverschattungsrechnung durchgeführt werden. Gibt es hier mittlerweile andere Wege? Dies soll der Vortrag beantworten.

Für den Bau der seinerzeit 4 Windräder hat die Gemeinde Roßdorf die Verpachtung der Grundflächen ausgeschrieben und an eine Bürgerbeteiligung geknüpft. Die GGEW aus Bensheim hat den Zuschlag erhalten mit dem Angebot, für Roßdorfer den Strompreis zu ermäßigen und über ein Darlehensmodell zu beteiligen. In beiden Fällen ist die Umsetzung eher enttäuschend gewesen. Die Ermäßigung gab es nur für Kunden der GGEW und erst auf Intervention unter unserer Beteiligung für alle Tarife. Das Darlehen wurde für alle Nichtkunden aufgrund einer Klausel vorzeitig nach 5 Jahren zurückgezahlt und nicht erst nach 10. Welche Möglichkeiten gibt es zu einer besseren Beteiligung der Roßdorfer Bürger? Auch dies soll der Vortrag beantworten.